



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2004/320/0201**

Fachbereich/Aktenzeichen                      Datum                      öffentlich  
Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung    14.01.2004  
320.154-50/Tg

---

Norbert Tigges

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

10.05.2004

**Einführung einer "Brötchentaste" an den Parkscheinautomaten**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr beschließt, dass auf den durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten Plätzen für die erste Viertelstunde Gebühren nicht erhoben werden.

**Sachverhalt:**

Der Bundesgesetzgeber hat im Dezember vergangenen Jahres den Paragraphen 6a des Straßenverkehrsgesetzes ( StVG) dahingehend geändert, dass nunmehr die Kommunen darüber entscheiden können, ob in einem durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten Bereich bereits ab der 1. Minute Parkgebühren erhoben werden. Die bislang vorgesehene Mindestgebühr ist entfallen. Es steht nunmehr auch im Ermessen der Kommunen ab welchem Zeitpunkt Gebühren erhoben werden sollen.

Z. Z. werden an den 2 in Oelde installierten Parkscheinautomaten ab der 1. Minute Gebühren in Höhe von 0,25 € für die 1. Stunde, 0,50 € für die 2. Stunde und 1,00 € für die 3. Stunden erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 3 Stunden.

Um die Innenstadt zu attraktivieren wird vorgeschlagen, an beiden Automaten die ersten 15 Minuten gebührenfrei zu belassen, um den Parkplatznutzern kleinere Erledigungen zu ermöglichen. Der Zeitraum sollte aber nicht länger gewählt werden, um den von einigen Städten berichteten Effekt des „Parkplatzhoppings“ nicht entstehen zu lassen. Dieses

hangeln von Gratis-Kurzparkschein zu Gratis-Kurzparkschein würde zu einem unerwünschten Parksuchverkehr führen.

Die Kosten für die Umrüstung der beiden Parkscheinautomaten am Rathaus und auf dem Carl-Haver-Platz betragen einschl. der Umrüstung des Bedienfeldes und der Anpassung der Software insgesamt rd. 800, -- €.